

sitionsfonds; dagegen der transitorische Etat um 1,160 Thlr. — — gefallen, durch Wegfall vorerwähnter 460 Thlr. — — für den Secretair in Medicinalsachen, 700 Thlr. — — persönlicher Zulage für die beiden ersten Registratoren, welche in höhere Stellen eingerückt sind.

Die Veretzung der mehrerwähnten 460 Thlr. — — auf den Normaletat erscheint der Deputation gerechtfertigt, dagegen glaubt sie unter Hinweisung auf die im jenseitigen Bericht aufgestellten Gründe, daß es der Erhöhung des Dispositionsfonds an 140 Thlr. — — nicht bedarf; zumal auch in der zweiten Kammer von Seiten der königlichen Herren Commissare gegen deren Wegfall nichts erinnert worden ist; sie beantragt daher, gleich der zweiten Kammer unter Wegfall nurerwähnter 140 Thlr. — — 35,060 Thlr. — — normalmäßig, 2,492 Thlr. — — transitorisch, 795 Thlr. 21 Gr. 4 Pf. Agiozuschlag, = 38,347 Thlr. 21 Gr. 4 Pf. zu bewilligen.

Staatsminister Nostitz und Sändendorf: Nur eine kleine Bemerkung in Bezug auf den Wegfall der 140 Thlr. wollte ich mir erlauben. Wenn ich nicht irre, habe ich allerdings in jenseitiger Kammer eine Erklärung deshalb abgegeben, jedoch darum keinen besondern Werth auf diese kleine Summe gelegt, weil sie einem Dispositionsquantum angehört, welches da nöthig überschritten werden muß, worauf im Rechenschaftsbericht die erforderliche Nachweisung erfolgt.

Präsident v. Gersdorf: Wenn Niemand weiter spricht, so frage ich die Kammer: ob sie die hier geforderten 38,347 Thlr. 21 Gr. 4 Pf. unter den vorgeschlagenen Abstufungen in Bezug auf normalmäßig, transitorisch und Agiozuschlag, zu bewilligen gemeint sei? — Einstimmig Ja. —

Position 20. Etat der Kreisdirectionen, (vergl. Nr. 77 d. Verhandl. d. zweiten Kammer S. 1471.)

69,899 Thlr. 10 Gr. 8 Pf. incl. 3,599 Thlr. 10 Gr. 8 Pf. transitorisch, ist sonach gegen die vorige Bewilligung an 68,840 Thlr. — — nominell um 1,059 Thlr. 10 Gr. 8 Pf. gestiegen; da jedoch unter dem Postulate 1,359 Thlr. 10 Gr. 8 Pf. Agiozuschläge enthalten sind, so hat sich der Bedarf wirklich um 300 Thlr. — — gemindert; es sind weggefallen: 100 Thlr. — — an Gehalt eines Secretairs bei der Kreisdirection zu Dresden vom Normaletat, 300 Thlr. — — Gehaltszulage eines Registrators daselbst, 300 Thlr. — — Gehaltszulage eines Secretairs bei der Kreisdirection zu Zwickau, = 700 Thlr. — —, dagegen ist der Dispositionsfonds um 400 Thlr. — — erhöht worden, bleibt 300 Thlr. — — Ersparniß.

Diese letztere Erhöhung (von 13,300 Thlr. — — auf 13,700 Thlr. — —) ist nach erhaltener Mittheilung für jetzt unentbehrlich gewesen, man hat bei den früher bewilligten 13,300 Thlr. — — das Agio mit benutzt und ist mit dieser Summe nur höchst spärlich ausgekommen, weshalb statt des Agiozuschlags an 369 Thlr. 10 Gr. 8 Pf. die runde Summe an 400 Thlr. — — zugesetzt worden; aus diesen Gründen mußte ein Antrag auf Abminderung unstatthaft erscheinen.

Die zweite Kammer hat das volle Postulat zwar, jedoch in der am vorigen Landtag geschehenen Maße mit 60,500 Thlr. — — etatmäßig, 8,040 Thlr. — — transitorischem Bedarf, 1,359 Thlr. 10 Gr. 8 Pf. Agiozuschlag, = 69,899 Thlr. 10 Gr. 8 Pf. bewilligt; man hat durch Nichtbewilligung eines höhern Normalstats den Wunsch aussprechen wollen, daß,

ohngeachtet obiger Erklärung auf die Erwidern der Staatsregierung, die Frage: wie die Geschäfte zu vermindern und Ersparnisse zu erzielen, fortwährender Erwägung unterliegen möge, hat aber auch der Erklärung des Herrn Ministers des Innern, daß das Ministerium ohnerachtet der jetzigen Art der Bewilligung sich nicht abhalten lassen werde und könne, in Erledigungsfällen die Wiederbesetzung der Stellen vorzunehmen, nicht widersprochen.

Die Deputation kann sich mit dieser Eintheilung des Postulats nicht einverstehen, wie schon oben erwähnt, bedarf es nicht erst eines Vorbehalts, um auf die Frage, ob die Kreisdirectionen fortbestehen sollen, zurückkommen zu können; hat man aber einmal sich davon überzeugt, daß jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt ist, diese Frage weiter zu erörtern, so kann es auch nicht angemessen erscheinen, einzelne Gehaltssummen, welche, so lange diese Behörden bestehen, fortgewährt werden müssen, nur um obige Frage offen zu behalten, vom Normaletat weg- und auf den transitorischen zu nehmen, viel eher würde es gerechtfertigt erschienen sein, das ganze Postulat nur transitorisch zu bewilligen, wenn man einen solchen Vorbehalt, wie er oben gedacht, für nöthig hielt.

Die Deputation hat am vorigen Landtag
skr. Landt.-Act. 1836 Beilage zu den Protokollen der ersten Kammer, Samml. 2 S. 236 flg.

nachgewiesen, wie die damalige Steigerung des (jetzt wieder etwas verminderten) Normalstats hauptsächlich Folge ständischer Anträge und Ermächtigungen war, und dazumal schon die Verweisung der hiernach erhöhten und vermehrten Gehalte in den transitorischen Etat widerrathen; jetzt glaubt sie, diese Ansicht, von der die erste Kammer nur in Berücksichtigung des bezüglichen ständischen Antrags abging, noch mehr festhalten zu müssen, da man sonst den zeither festgehaltenen Begriff des Transitorischen völlig aufgeben würde; sie beantragt daher: 66,300 Thlr. — — normalmäßig, 2,540 Thlr. — — transitorisch und 1,059 Thlr. 10 Gr. 8 Pf. Agiozuschlag, = 69,899 Thlr. 10 Gr. 8 Pf. zu bewilligen.

Domherr D. Schilling: Ich bin zwar mit den Ansichten der geehrten Deputation, die sie bei der 20. Position ausgesprochen hat, eben so wie mit der Totalsumme, deren Bewilligung jetzt in Frage steht, vollkommen einverstanden, habe aber zu bemerken, daß in den beiden letzten Ansätzen (s. vorstehend) Seite eine Verwechslung der Zahlen vorkommt. Die zweite Post ist nämlich zu hoch und die dritte zu gering angegeben worden. Der Agiozuschlag beträgt nicht 1059 Thlr. 10 Gr. 8 Pf. sondern 1359 Thlr. 10 Gr. 8 Pf.; wie auch ferner im Berichte angegeben ist; dagegen vermindert sich die zweite Post um 300 Thlr., so daß auf den transitorischen Etat nur 2240 Thlr. kommen. Wie schon erwähnt, ändert sich in der Totalsumme nichts, sondern nur bei den einzelnen Posten tritt die angegebene Aenderung ein.

Referent Bürgermeister Schill: Es ist hier allerdings ein Schreibfehler eingeschlichen. Den Agiozuschlag würde man hier nicht unter einer besondern Rubrik aufgeführt haben, wenn die zweite Kammer denselben sofort unter den transitorischen Bedarf, wohin er gehört, aufgenommen hätte.

Präsident v. Gersdorf: Wenn nichts weiter erwähnt